



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Herr Marcus Müller, Tel. 17-1210

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Aktionsprogramm Klimaschutz und Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW der ÖDP hier: Ausrufung des Klimanotstands in Lüdenscheid/1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 175/2019/1

Produkt: 14.01.01 Umweltschutz

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.09.2019

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Allgemeine Daseinsvorsorge

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die bereits umgesetzten und in Arbeit befindlichen Aufgaben in Klimaschutz und Nachhaltigkeit positiv zur Kenntnis und erkennt an, dass über die Anstrengungen in der Verwaltung hinaus gesamtgesellschaftliche Veränderungen in allen Bereichen der Stadt, vor allem bei Bürgerinnen und Bürgern notwendig sind, um die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Klimaschutz und Nachhaltigkeit als Grundlage allen kommunalen Handelns in allen Fachbereichen über alle Ebenen hinweg zu verstehen und zu beachten sowie Aspekte der Klimafolgenanpassung bei allen Planungen zu berücksichtigen und zu implementieren.
2. mindestens die unter 3. aufgelisteten Sofortmaßnahmen zur Umsetzung auf den Weg zu bringen und die entsprechenden politischen Gremien über Kosten, Finanzierung und Umsetzbarkeit zu informieren. **Ziel ist eine CO²-Reduktion von 55 % bis 2030 bezogen auf 1990 – wie jüngst von der Bundesregierung versprochen.**
3. den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt über den Fortgang sowie eventuelle Umsetzungsschwierigkeiten zu informieren.

3. Die Anregung der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) vom 05.06.2019 gemäß § 24 GO NRW (Ausrufung des Klimanotstands) wird abgelehnt.

Begründung:

Neben zahlreichen Kommunen in ganz Deutschland wird auch in Lüdenscheid gegenwärtig über die Ausrufung des Klimanotstands diskutiert. Hierzu liegt eine Anregung gem. § 24 GO NRW der ÖDP vor. Die Verwaltung bezieht zu dieser Thematik wie folgt Stellung:

1. Einführung/Allgemeines

Der Klimawandel ist kein Phänomen der vergangenen Jahre, sondern ein stetiger Begleiter seit geraumer Zeit, der nun, in immer extremeren Ausmaßen und kürzeren Zyklen, auch in Lüdenscheid sichtbar wird. Die Klimaveränderungen sind unübersehbar und äußern sich z. B. in Starkregenereignissen, Waldbränden, leeren Talsperren, Vernichtung von Wirtschaftswäldern durch Borkenkäfer. All diese Ereignisse führen uns mittlerweile auch hautnah vor Augen, dass sich das Klima in dramatischer Weise ändert. Trotz aller Warnzeichen vor Ort und weltweit fehlt es aber weiterhin in vielen Bereichen an einem zielgerichteten und den Umweltveränderungen angepassten Tempo bei der Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen, um die Klimakatastrophe noch abzumildern.

Die Stadt Lüdenscheid hat mit Ihrem Beitritt zum Klimabündnis 2007 und der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes in 2011 gezeigt, dass sie Klimaschutzthemen ernst nimmt. Die personelle Verstärkung im Klimaschutzbereich in 2012 und den darauffolgenden Jahren zeigt zudem, dass Klimaschutz hier als hohes Gut gehandelt wird. Die Verwaltung ist sich aber durchaus bewusst, dass die bisherigen Anstrengungen nur z. T. ausreichend waren und diese durch neue Maßnahmen und eine wesentlich konsequentere Durchsetzung forciert werden müssen. Hierzu sind große Anstrengungen der gesamten Stadtgesellschaft und eine gemeinsame Vision aller notwendig und auch Maßnahmen, die unser aller Leben nachhaltig verändern werden. Die lokale Politik, auch die Landes- und Bundesebene, muss flankierend Wege und Möglichkeiten unmittelbar schaffen, damit Klimaschutz und Nachhaltigkeit endlich in dem Tempo gestaltet werden können, dass die im Dezember 2015 in Paris von der Weltgemeinschaft verabschiedeten Ziele auch erreicht werden können. Es muss der Anspruch Lüdenscheids sein, Vorbild auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Stadt zu werden und sich ökologischer und klimafreundlicher aufzustellen, damit nachfolgende Generationen, wie sie z. B. durch die Fridays-for-Future-Bewegung repräsentiert werden, Lüdenscheid auch weiter als ihre lebenswerte Heimat sehen können.

Mit dem vorliegenden Aktionsprogramm zeigt die Stadt auf, wie auf die bisher eingeleiteten Maßnahmen aufgebaut werden kann, um die Klimaschutzeffekte deutlich zu verstärken. Mit der zu Beginn des Jahres geschaffenen unbefristeten Stelle eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeauftragten besteht nun endlich die Chance, Klimaschutz und Nachhaltigkeit strategisch in die Zukunft zu führen und die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit über alle Verwaltungsebenen hinweg mitzudenken. Dies zeigt bereits Wirkung, kann aber nur ein erster Schritt sein. Klimaschutz und Nachhaltigkeit kann nicht nur die Aufgabe einzelner sein, sondern muss in Zukunft Grundlage allen Verwaltungshandelns sein und aufgrund seiner Priorität in die Aufgabenbereiche der verschiedenen Fachbereiche bzw. Fachdienste integriert werden. Dies gilt ebenso für den Bereich der Klimafolgenanpassung.

2. In Bearbeitung befindliche Arbeitsprojekte

Um innerhalb der Verwaltung die notwendigen Strukturen für eine Zielerreichung zu schaffen und um den anstehenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde eine Analyse der bestehenden Aktivitäten und Projekte vorgenommen. Die nachfolgende Aufzählung zeigt einen Auszug der wesentlichen Aktivitäten zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit:

Klimaschutz/Nachhaltigkeit in Lüdenscheid (2019), z. T. in Kooperation mit anderen Akteuren und Fachdiensten/Fachbereichen oder durch Dritte initiiert

Mobilität

- RadStadtPlan (Veröffentlichung Radverkehrsforum Juli 2019)
- Erstellung Radverkehrskonzept (Universität Münster)
- Ausbau Ladeinfrastruktur (mit Stadtwerken Lüdenscheid 2019 ff.)
- Kennzeichnung öffentliche Parkplätze (freies Parken E-Fahrzeuge für drei Stunden)
- Anschaffung weiterer E-Fahrzeuge durch STL (in Planung)
- Austausch E-Fahrzeug Verwaltung/Prüfung der Anschaffung weiterer E-Fahrzeuge
- Prüfung Möglichkeiten betrieblicher Mobilität (Jobticket und Jobrad) in der Verwaltung
- Mobilitätsmarkt 2019
- Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Ausbildung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters zum Mobilitätsmanagerin/-manager (Verortung im FD 66)

Nachhaltigkeit

- Zertifizierung zur Fair Trade Town (seit Juli 2019)
- Global Nachhaltige Kommune (Erstellung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie) ab Juni 2019 bis 2021
- Einführung Mehrwegbechersysteme (derzeit in der Prüfung)
- Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW - Umweltberatung

Erneuerbare Energien

- Ausbau Photovoltaik (z. B. Projekt Parkpalette Corneliusstraße gemeinsam mit Bürgerenergiegenossenschaft und Stadtwerke Lüdenscheid)
- Prüfung eines Nahwärmenetzes in der Altstadt

Energieeffizienz Privathaushalte/öffentliche Gebäude/Unternehmen

- regelmäßige Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW Lüdenscheid (Energieberatung)
- Unterstützung von Jahresaktionen der VZ NRW, z. B. „Sonne im Tank“
- Unterstützung von Thermografieaktionen und Quartiersberatungen, z. B. im Ortsteil Brügge
- Teilnahme an KERN (Kommunales Energie- und Ressourceneffizienznetzwerk) seit Juli 2019 (ZGW und Klimaschutzstelle)

- Teilnahme am Projekt Ökoprofit (2019, 2020) mit dem Ziel einer Energieeinsparung und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Netzwerke, regional

- Organisation des klimanetzwerk.südwestfalen, einem kommunalen Netzwerk in Südwestfalen
- Ausrichtung des klimadialoges.südwestfalen in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg und diverser Netzwerktreffen
- Aufbau eines Kernteams innerhalb der Verwaltung und einer Steuerungsgruppe innerhalb der Stadt im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune“

Bildung

- Zusammenarbeit mit der VHS durch Multiplikatorfunktion der Klimaschutzstelle
- Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen (z . B. Gymnasien)
- Zusammenarbeit mit der Schule an der Höh (Baumstreikaktion)
- Video Contest NRW/Minnesota im Rahmen eines transatlantischen Klimabündnisses
- Klimastation Zeppelin-Gymnasium (Zusammenarbeit)

Smart City

- Aufbau eines Arbeitskreises in der Stadtverwaltung zum Thema „Smart Parking“ in Zusammenarbeit mit ENERVIE vernetzt
- Weiterführung einer Arbeitsgruppe und Bündelung in der Verwaltung (Klimaschutzstelle, Wirtschaftsförderung, ZGW)

Klimaneutralität

- Klimaneutraler Firmenlauf Lüdenscheid (Kooperation mit Turboschnecken, EnergieAgentur.NRW, Verbraucherzentrale NRW, Sponsoren, Märkischer Kreis)

Netzwerke, international

- Teilnahme am Projekt „Climate Smart Municipalities“
- Teilnahme am Projekt „Connective Cities“

Bauleitplanung

- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (Umweltberichte)
- Stellungnahme, Ergänzungen in städtebaulichen Verträgen (Verpflichtungen zu PV-Nutzung, Gründächern...)
- Aufbau eines Baukastensystems zur Implementierung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung

Um die zahlreichen Aktivitäten innerhalb der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft zu strukturieren, zu bündeln und zielführend aufzustellen, ist ein gemeinsamer Wissenstand zielführend. Hierzu wird derzeit an einem Wissensmanagement gearbeitet, welches die genannten Strukturen vorsieht. Im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK) werden derzeit Strukturen ermittelt und vorgesehen, die zukünftig dazu dienen sollen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Verwaltung und Stadtgesellschaft zu verankern (Kernteam/Verwaltung – Steuerungsgruppe/Stadtgesellschaft). Eine wichtige Aufgabe dieses Kernteams sollte neben der Projektbegleitung GNK auch darin bestehen, zu überprüfen, welche weitergehenden Maßnahmen in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen eines Aktionsprogramms unter welchen Voraussetzungen umsetzbar sind.

3. Aktionsprogramm (mögliche Einzelmaßnahmen)

a) Klimafolgenanpassung

- a. Einrichtung eines Versuchsfeldes „Wald im Stadtpark“ zur Abschätzung der Ausgestaltung zukünftiger Forstflächen mit Gehölzen
- b. Verbot von Steingärten, um die Schaffung weiterer Hitzeinseln in der Stadt zu vermeiden und die Biodiversität zu fördern
- c. Staudenpflanzungen im öffentlichen Raum, um städtische Biodiversität zu erhöhen

- d. **Prüfung und Umsetzung einer dauerhaften Bepflanzung aller neu herzurichtenden städtischen Flächen in Lüdenscheid mit heimischem und dauerhaftem Wildblumenbewuchs (gem. SPD-Antrag Nr. 1)**
- e. Prüfung und Analyse möglicher ökologischer Trittsteine, Biotopvernetzungen (z. B. Brachflächen, Gewerbegebiete) in der Stadt inkl. Dachflächen
- f. Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Kampagnen, Gartenwettbewerbe
- g. Mitgliedschaft im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt“
- h. Beauftragung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid

b) Energetische Standards städtischer Liegenschaften

- a. Überprüfung der Energiestandards bei bestehenden städtischen Liegenschaften und deren Eignungen für eine energieeffizientere Ertüchtigung
- b. Erhöhung der energetischen Standards bei städtischen Neubauten und städtischen Sanierungen
- c. Überprüfung der Eignung von Dächern städtischer Liegenschaften für PV-Nutzung
- d. Ausbau der PV-Nutzung auf städtischen Liegenschaften, wenn wirtschaftlich vertretbar und statisch möglich
- e. Festlegung mindestens eines Passivhausstandards bei Neubauten
- f. Klimaneutralität bei Bestandsbauten
- g. Einführung der Solardachpflicht bei allen Neubauten
- h. Einsatz von Recyclingbaustoffen bei Neubauten
- i. Prüfung nachhaltiger Bauweisen (Holz) bei Neubauten
- j. Gründachpflicht, Pflicht zur Fassadenbegrünung
- k. Grundsätzliche Forderung der Versickerungsfähigkeit, wenn umsetzbar

Diese Vorgaben gelten auch für städtische Eigenbetriebe und Ähnliches!

c) Pflichtenheft für Bauträger/BauherrInnen bei der Errichtung von Neubauten

- a. Festlegung mindestens eines Passivhausstandards bei Neubauten
- b. Einführung Solardachpflicht bei allen Neubauten
- c. Einsatz von Recyclingbaustoffen bei Neubauten
- d. Prüfung nachhaltiger Bauweisen (Holz) bei Neubauten
- e. Gründachpflicht, Pflicht zur Fassadenbegrünung
- f. Grundsätzliche Forderung der Versickerungsfähigkeit, wenn umsetzbar

Diese Vorgaben sollen, wenn rechtlich möglich, im Rahmen der Bauleitplanung und in städtebaulichen Verträgen gesetzt werden.

d) Energieeinsparungen

- a. Stadtweites Verbot von Heizpilzen

e) Ausbau Erneuerbare Energien/Energetische Versorgung im Bestand

- a. Prüfungen inwieweit eine Ausweitung energieeffizienter Wärmenetze oder Ähnliches in Quartieren möglich ist
- b. „Quartiersoffensive“: Förderung energetischer Quartierssanierungen

f) Verkehr/Mobilität

- a. Förderung alternativer Verkehrssysteme und -antriebe
- b. Pilotprojekt „Mobilitätsstationen/Verknüpfungspunkte“ an Ortseingängen für Pendler
- c. Prüfung der Ausweitung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet

- d. Prüfung, inwieweit Jobrad und Jobticket in der Verwaltung möglich sind
- e. Bewerbung des Themas nachhaltige Mobilität in Unternehmen
- f. Ausbau des bestehenden Radverkehrsnetzes inklusive öffentlichkeitswirksamer Begleitung des Themas (z. B. E-Bike-Festival 2020, Radverkehrsforum, Aktionstag Mobilität)
- g. Einführung eines Mobilitätsmanagements
- h. Prüfung und Analyse, wie die Lüdenscheider Innenstadt bis 2030 autofrei werden kann
- i. Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes/Mobilitätskonzeptes

g) Öffentlichkeitsarbeit/Institutionalisierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- a. Bildung eines Klima- und Nachhaltigkeitsbündnisses in der Stadt („Allianz“) in Koordination durch die Verwaltung
- b. Öffentlichkeitswirksame Aufbereitung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen durch die Verwaltung (z. B. Kampagnen, Nachhaltigkeitskongress)
- c. Schaffung eines Internetangebotes mit allen verfügbaren Informationen (Relaunch)
- d. Lobbyarbeit: „Runder Tisch Landtagsabgeordnete“
- e. Erstellung eines Fördertopfes für Klimaschutzprojekte (Jury kommt aus dem Steuerungskreis eines noch zu bildenden Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbündnisses)
- f. **Einberufung einer Jugendklimaschutzkonferenz und Benennung von Klimaschutzbeauftragten in allen Schulen und allen Kinder- und Jugendbildungseinrichtungen**
- g. Jährliche Berichtspflicht über Maßnahmen

h) Nachhaltigkeit/Abfallvermeidung

- a. Einführung eines Labels für „grüne Veranstaltungen“
- b. **Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen für Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und anmeldepflichtigen Veranstaltungen unter grundsätzlichem Verzicht auf Einweg-Produkte, Ausnahmen sind vorab eingehend zu begründen (gem. SPD-Antrag Nr. 3 und Zusatz)**
- c. Einführung eines Mehrwegsystems in der Stadt für Veranstaltungen und Gastronomie

i) Digitalisierung/Smart City

- a. Schaffung eines Innovation Lab Lüdenscheid als digitales „Versuchsfeld“ zukünftiger Mobilität, Smart Home Technik ...

j) Ressourcen

- a. Einrichtung einer weiteren Personalstelle im FD 67 für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- b. Erhöhung des Etats für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen im FD 67
- c. Erhöhung des Etats weiterer Fachdienste zur Unterstützung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaufgaben
- d. **Investition von 20 Prozent etwaiger Haushaltsüberschüsse in Umweltprojekte (gem. SPD-Antrag Nr. 4)**
- e. Schaffung einer Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung („Kernteam Klimaschutz und Nachhaltigkeit“) und in Verknüpfung mit der Stadtgesellschaft („Allianz für Klimaschutz und Nachhaltigkeit“) als Nachfolgegremium für den Umweltbeirat

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Aktivitäten und Zielsetzungen wird ein gemäß der vorliegenden Anregung der ÖDP gewünschter Ausruf eines Klimanotstands nicht für zweckdienlich und erforder-

derlich gehalten.

Die schriftlichen Anträge der SPD-Fraktion vom 18.09.2019 und mündlichen Anträge in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 25.09.2019 wurden eingehend diskutiert und einstimmig aufgenommen.

Die vorliegenden *Anträge Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 der SPD-Fraktion* wurden unter den jeweiligen Punkten des Aktionsprogramms nach eingehender Diskussion und Abstimmung aufgenommen.

Der *SPD-Antrag Nr. 2* „Klimaresistente Baumarten auf allen als Forst ausgewiesenen städtischen Flächen bei einer anstehenden Neubepflanzung zu verwenden, diese möglichst zeitnah zu pflanzen und die Privatwaldbesitzer entsprechend zu beraten“ wird auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zur Beratung und Information durch Herrn Förster Teuber in die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 27. November 2019 als zuständigem Fachausschuss vertagt. Hier werden ggf. bereits vorliegende Planungen und Konzepte sowie Angaben über mögliche Baumarten vorgestellt.

Das hier dargestellte *Aktionsprogramm Klimaschutz* unterliegt einem Fortschreibungsprozess, der sowohl eine Streichung vorhandener Aktionen und Projekte als auch die Aufnahme weiterer aktueller Aktionsmöglichkeiten und Projekte beinhaltet. Die Fortschreibung wird dem Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt als zuständigem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt.

Lüdenscheid, den 27.09.2019

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

1. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW der ÖDP
hier: Ausrufung des Klimanotstands in Lüdenscheid
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2019 zum Thema „Wildblumenwiesen“
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2019 zum Thema „Klimaresistente Baumarten“
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2019 zum Thema „Verzicht auf Einweg-Produkte“
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2019 zum Thema „Investition von 20 Prozent eines etwaigen Haushaltsüberschusses in Umweltprojekte“